

Benutzungsordnung über die Beseitigung von Tierkörpern (Tierkadaver und Metzgereiabfälle)

Der Gemeinderat Unterlunkhofen erlässt folgende Benutzungsordnung:

- Art. 1 Die Gemeinde Unterlunkhofen betreibt für die Beseitigung der Tierkörper eine Sammelstelle auf dem Areal des Abwasserverbandes Kelleramt in Unterlunkhofen.
- Art. 2 Jede private Beseitigung von Tierkörpern ist verboten. Die Benützung der Kadaversammelstelle ist zwingend vorgeschrieben.
- Art. 3 In der Kadaversammelstelle stehen genügend Behälter für die Aufnahme von Tierkörpern zur Verfügung, welche zwingend zu benutzen sind.
- Art. 4 Die Anlage ist abgeschlossen.
Die Einwohner der angeschlossenen Gemeinden haben alle Tierkörper bis max. 200 kg in der Sammelstelle Unterlunkhofen durch den Wasenmeister der Wohngemeinde deponieren zu lassen. Die Wasenmeister und die Gemeindegemeinschaften der angeschlossenen Gemeinden besitzen einen Schlüssel, mit dem sie jederzeit zur Anlage Zugang haben. Während den normalen Öffnungszeiten, 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr, kann auch der Klärmeister der ARA den Zugang zur Kadaversammelstelle gewähren. Weiter haben Zugang die Kantonspolizei, die umliegenden Tierärzte und der Jagdaufseher
- Grossvieh (ab 200 kg) wird auf dem Betrieb durch die Firma GZM, Lyss, Tel. 032 387 47 87 oder Pikett-Nr. 032 384 33 33 direkt auf dem Betrieb abgeholt.
- Art. 5 Die Kosten für die Zufuhren in die Sammelstelle in der Wohngemeinde bzw. zur Sammelstelle Unterlunkhofen sind von den Betrieben und Lieferanten zu tragen.
- Die Kosten für die Beseitigung aller Tierkörper zur Sammelstelle Unterlunkhofen sind durch die Gemeinden zu bezahlen.
- Aufwendungen der Firma GZM werden nach Abzug des kantonalen Beitrages durch das Kant. Veterinäramt dem Auftraggeber verrechnet.
- Art. 6 Die Aufsicht über die Sammelstelle und die Abfuhr untersteht grundsätzlich dem Klärmeister der ARA.
Die Weisungen des Klärmeisters sind zu beachten.
- Art. 8 Zuwiderhandlungen werden nach Massgabe von Art. 47 ff des Tierseuchengesetzes bestraft.

8918 Unterlunkhofen, 26. Oktober 1992

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann: Die Gemeindegemeinschaft:
sig. Rolf Knapp *sig. Rosmarie Mader*